

2177/AB
= Bundesministerium vom 28.07.2020 zu 2171/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.334.867

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2171/J-NR/2020 betreffend BESK, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 28. Mai 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Auf Basis welcher wissenschaftlicher Theorien und Studien wurden die BESKs entwickelt und implementiert? Inwiefern wurde diese Basis den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den Erkenntnissen aus über 10 Jahren BESK/BESK DaZ angepasst?*
- *Wie oft wurden BESK/BESK DaZ evaluiert und von wem? Was sind die Ergebnisse der Evaluationen?*
- *Welche wissenschaftlichen und pädagogischen relevanten Schlüsse lassen sich aus mehr als 10 Jahren BESKs ziehen?*
- *Werden auf Basis der BESK-Erkenntnisse Sprachförderprogramme entwickelt?*
 - a. wenn ja, skizzieren Sie bitte die Sprachförderprogramme. Welche Ressourcen wurden dafür bereitgestellt?*
 - b. wenn nein, wozu dienen die BESK-Erkenntnisse?*

Vorab ist festzuhalten, dass im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, die zur Sicherstellung eines bestmöglichen Starts der Bildungslaufbahn für Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sowie zur Verbesserung der Bildungschancen als auch zur Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution beiträgt, die

Bildungssprache Deutsch sowie die damit im Zusammenhang stehende frühe sprachliche Förderung einen wesentlichen Schwerpunkt darstellt.

Der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache und die Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung bei Vierjährigen sollen dazu beitragen, dass die Kinder bestmöglich auf ihre Schullaufbahn vorbereitet werden. Damit dies gewährleistet wird, wurde einerseits das verpflichtende, halbtätig beitragsfreie Kindergartenjahr beibehalten, welches insofern konkretisiert wurde, als eine Erfüllung der Besuchspflicht in häuslicher Erziehung bzw. bei Tageseltern auf Antrag der Erziehungsberechtigten nur möglich ist, wenn kein Sprachförderbedarf bei dem Kind gegeben ist. Andererseits wurde das Qualifikationsniveau für in der frühen sprachlichen Förderung tätiges Personal gehoben, wodurch eine qualitativ hochwertige Förderung auf Grund eines hohen Sprachniveaus und einer spezifischen Ausbildung sichergestellt werden soll.

Damit im Zusammenhang stehend wurde eine bundesweit verpflichtende Anwendung des Sprachstandsfeststellungsinstruments „BESK (DaZ) KOMPAKT“ vorgegeben. Dieses Instrument fußt im Wesentlichen auf den wissenschaftlichen Zugängen der beiden Ursprungsinstrumente „BESK/BESK-DaZ 2.0“ (2011). Ergänzt wurde die wissenschaftliche Fundierung um Erkenntnisse des aktuellen – vornehmlich psycholinguistischen – Forschungsstandes zum Erst- und insbesondere zum Zweitspracherwerb (vgl. dazu in den Anleitungen das Literaturverzeichnis; die jeweiligen Unterlagen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html>).

„BESK (DaZ) KOMPAKT“ stellt eine verschlankte Version dar, die auf die wesentlichen Sprachstandssindikatoren fokussiert ist, wodurch eine Erhöhung der Aussagekraft über den konkreten Sprachförderbedarf des Kindes bei gleichzeitiger Arbeitserleichterung für die Pädagoginnen und Pädagogen aufgrund eines reduzierten Umfanges bewerkstelligt werden soll. Zugleich wird durch die verpflichtende Anwendung ein bundesweit qualitativ einheitliches Vorgehen intendiert, welches auf einheitlichen Beobachtungszeiträumen und Schwellenwerten basiert. „BESK (DaZ) KOMPAKT“ stellt kein standardisiertes Testverfahren dar, sondern ein systematisches Beobachtungsverfahren, das eine planvolle Beobachtung der Sprachkompetenzen des Kindes in alltäglichen Rede- und Spielsituationen und ihre systematische Dokumentation ermöglicht.

Die Vorgängerinstrumente zum „BESK (DaZ) KOMPAKT“ sowie die frühe sprachliche Förderung wurden mehrmals evaluiert.

Gegenstand der Evaluationsmaßnahmen in den Jahren 2008 und 2009 war die „erste Generation“ der Beobachtungsbögen zur Sprachstandsfeststellung, nämlich der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz 4-bis 5-Jähriger in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Version 1.1.(BESK 4–5)“ und der „Sprachstandsfeststellungsbogen für 4-bis 5-Jährige ohne institutionelle Bildung und

Betreuung im Rahmen eines halbtägigen Schnuppertags im Kindergarten. Version 1.1. (SSFB 4–5)“. Diese entstanden auf Basis eines psycholinguistischen Sprachkompetenzmodells von Barbara Rössl (2007, 2009). Der weitere Verlauf der Entwicklungen der Beobachtungsbögen (BESK Version 1, BESK-DaZ Version 1, BESK Version 2, BESK-DaZ Version 2, BESK-KOMPAKT, BESK-DaZ KOMPAKT) und deren wissenschaftliche Basis war nicht Gegenstand des Evaluationsprojekts (• Rössl, B. (2007). Sprachkompetenzmodell für 4;6-bis 5;0-jährige Vorschulkinder. Im Auftrag des ZVB – Projektzentrum für Vergleichende Bildungsforschung. Salzburg: ZVB. • Rössl, B. (2009). Das Sprachkompetenzmodell. In S. Breit (Hrsg.), Frühkindliche Sprachstandsfeststellung. Konzept und Ergebnisse der systematischen Beobachtung im Kindergarten (S. 10-13). Graz: Leykam. Verfügbar unter: https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/09/FSD_08_Web.pdf)

Am ehemaligen Zentrum für Bildungsforschung und Evaluation des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) in Graz wurden von Mitte 2008 bis 2010 im Rahmen des Projekts „Frühe sprachliche Förderung“ u. a. die beiden damaligen Instrumente zur Sprachstandsfeststellung „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz 4-bis 5-Jähriger in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (BESK 4–5)“ und der „Sprachstandsfeststellungsbogen für 4-bis 5-Jährige ohne institutionelle Bildung und Betreuung im Rahmen eines halbtägigen Schnuppertags im Kindergarten (SSFB 4–5)“ formativ evaluiert und auch erste Befunde über Auswirkungen der Sprachfördermaßnahmen an Schulen und bei Erziehungsberechtigten erhoben. Eine Übersicht über diese Forschungsaktivitäten im Projekt bietet die nachfolgende tabellarische Aufstellung sowie ein Executive Summary (Stanzel-Tischler, 2011b), in welchem Befunde aus den BIFIE-Reports 1 & 2/2009, 5/2010 und 8/2011 zusammengefasst wurden. Die Evaluation fokussierte auf die dem Bund in der Art. 15a B-VG Vereinbarung aus 2008 (BGBl. II Nr. 478/2008) übertragenen Aufgaben sowie die Zielsetzung, die Kooperation zwischen Kindergärten und Schulen zu verbessern. Eine umfassende bundesweite Evaluierung des Erfolgs der Fördermaßnahmen in den Kindergärten war nicht Gegenstand des Forschungsauftrages und wäre zum damaligen Zeitpunkt wohl auch nicht zielführend gewesen.

Übersicht über die Teilprojekte im Evaluationsprojekt „Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten“ (2008 – 2010)			
Forschungsbericht / Kurzbezeichnung	Zentrale Fragestellungen	Zielgruppe und Anzahl der Befragten	Methode und Erhebungszeitraum
BIFIE Report 1 (2009a) „Expertenbefragung“	Stand des Projekts in den Bundesländern Einschätzungen einzelner Projektmaßnahmen in den Ländern	Verantwortliche für Umsetzung der frühen Sprachförderung in allen Bundesländern (N = 18)	Einzel- und Gruppeninterviews 09–12 2008
BIFIE-Report 2 (2009b) „Befragung Kindergarten 2008“	Rückmeldungen zum BESK 4–5 und zum SSFB 4–5 Erste Einschätzungen zur Sprachstandsfeststellung	Kindergartenpädagoginnen mit spezieller Qualifikation für die Sprachstandsfeststellung (N = 99)	Fragebogenerhebung 09–11 2008

BIFIE-Report 5 (2010). „Befragung Kindergarten 2009“	Rückmeldungen zum BESK 4–5 und zum SSFB 4–5 Erfahrungen mit Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung am Ende des ersten Förderjahres	gruppenführende Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Wien sowie an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (N = 1016)	Fragebogenerhebung 05–07 2009
BIFIE-Report 8 (2011). „Lehrerbefragung“ sowie „Qualitative Pilotstudie“	Wahrnehmung und Auswirkungen der frühen sprachlichen Förderung an Volksschulen Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule bei Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen aus der Perspektive verschiedener Beteiligter	Schulleiter/innen (N = 398) und im Schuleingangsbereich tätige Lehrer/innen (N = 652) in allen Bundesländern Elternteile (N = 11) Kindergartenpädagoginnen (N = 12) Klassen- und Förder-lehrpersonen (N = 22)	Fragebogenerhebung 11–12 2009 Einzel- und Gruppeninterviews 03–04 2010

Zusammenfassend wurde im Executive Summary (Stanzel-Tischler, 2011b) in Bezug auf den BESK 4–5 Folgendes festgestellt (S. 10): „*Dem BESK 4–5 wird sowohl von den bereits im Jahr 2008 geschulten Pädagoginnen als auch von den im Jahr 2009 befragten Pädagoginnen/Pädagogen, die in Hinblick auf den BESK 4–5 nur teilweise umfassend geschult waren, in sehr hohem Ausmaß attestiert, dass seine Durchführung in kindgerechter Art und Weise möglich sei. Auch dass es ihnen bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung mit dem BESK gut gegangen sei, stellt der überwiegende Anteil der Befragten fest. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird im Vergleich dazu weniger positiv bewertet (Abbildung 2). Dass jeweils etwa 20 % der Befragten dieses als (eher) nicht stimmig empfinden bzw. in ihrer Einschätzung unschlüssig sind, lässt sich dadurch erklären, dass es in vielen Einrichtungen in den ersten Projektjahren nicht gelungen ist, einen Konnex zwischen der Sprachstandsfeststellung und den Fördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr herzustellen. Eine auf die Sprachstandsfeststellung aufbauende Förderkonzeption liegt nicht vor und der BESK 4–5 war in seiner 2008 und 2009 eingesetzten Version auch nicht für begleitende Überprüfung der Lernfortschritte konzipiert.*

In verbalen Stellungnahmen weisen die Pädagoginnen/Pädagogen wiederholt darauf hin, dass das Verfahren für Kinder mit anderen Erstsprachen nicht eingesetzt werden könne. Auch dass die Sprachstandsfeststellung zu spät erfolge, wird bemängelt.

Das Verfahren BESK 4–5 wurde mittlerweile umfassend überarbeitet und kann nun für dreieinhalb- bis sechsjährige Kinder eingesetzt und auch wiederholt angewendet werden. Im Jahr 2009 wurde mit dem BESK-DaZ ein spezieller Sprachstandsfeststellungsbogen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache entwickelt und den Pädagoginnen/Pädagogen zur Verfügung gestellt.“

Die entsprechenden Berichte dazu finden sich abrufbar unter <https://www.bifie.at/material/materialien-zur-sprachstandsfeststellung/>.

Zu Frage 5:

- *Ist die Sprachförderung nach dem Alter der Kinder gestaffelt? Ab welchem Alter ist laut Stand der Wissenschaft eine explizite Sprachförderung sinnvoll?*

Basierend auf neuerer Literatur und Erfahrungswerten wird ein Alter von 2,6 Jahren als Orientierungsgröße für die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitspracherwerb herangezogen (etwa Schulz & Tracy: 2011; Ruberg & Rothweiler: 2012, vgl. dazu in Anleitung „BESK DaZ KOMPAKT“, S. 10). Die Sprachstandsfeststellung ist nach dem Alter gestaffelt. Das „BESK (DaZ) KOMPAKT“-Verfahren zeichnet sich durch seine Eignung als Verlaufsbeobachtung aus. Beginnend mit der Beobachtung im Mai/Juni des drittletzten Kindergartenjahres bietet es die Möglichkeit zweier weiterer Folgebeobachtungen, und zwar im Frühjahr des vorletzten sowie des letzten Kindergartenjahres. Anhand der Ergebnisse lassen sich ein etwaiger spezifischer Förderbedarf ermitteln sowie Rückschlüsse auf die individuellen sprachlichen Kompetenzzuwächse ziehen.

Zu Frage 6:

- *Die unterschiedliche Qualifizierung von elementarpädagogischen Fachkräften für die Durchführung solcher Erhebungen führt derzeit zu einer großen Variation an Handhabungen der Sprachstandsfeststellung und -förderung im Kindergarten. Durchführung und Dokumentation werden Elementarpädagog_innen zufolge oft nicht objektiv und standardisiert gehandhabt, was zu verfälschten Ergebnissen führt und die Sinnhaftigkeit des BESK sowie des BESK DaZ Kompakt in Frage stellt. Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um Pädagog_innen besser zu schulen und die Testungen nachweisbar valide zu machen?*

Nicht nachvollziehbar ist die Ausführung der „unterschiedlichen Qualifizierung von elementarpädagogischen Fachkräften“, da diese Personengruppe als gruppenführende Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen eine bundesweit einheitliche Ausbildung an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik absolvieren und daher die gleiche Qualifizierung vorliegt. Ebenso ist der Bereich Sprachförderung ein wesentlicher, der im Laufe der Ausbildung fokussiert vermittelt wird.

Zur Gewährleistung einer fachgerechten Implementierung im Feld wurden insgesamt fünf Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Schulungen zum Sprachstandsinstrument „BESK (DaZ) KOMPAKT“ von Bundesseite angeboten, wobei vier Termine für Vertreterinnen und Vertreter der Länder und von Letzteren nominierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgerichtet waren und ein Termin für Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Die weiteren Schulungen wurden im Sinne der Kompetenzverteilung von den Bundesländern übernommen.

Bei der Gestaltung des Bogens wurde auf eine größtmögliche Handhabbarkeit geachtet; dies impliziert Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung. Die Auswahl der im Bogen zu den einzelnen Kriterien angegebenen Beispiele erfolgte unter dem Gesichtspunkt der

Prägnanz, Prototypizität und Authentizität. Darauf abgestimmt wurde die Anzahl der angeführten Beispiele, wodurch bei einigen Kriterien eine Reduktion, bei anderen eine Erhöhung der Anzahl der Beispiele erfolgte. Zur Vertiefung finden sich in den Anleitungen eine Reihe zusätzlicher Beispiele. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen stellen die Vermittlung linguistischen (Begriffs-)Wissens sicher.

Zu Frage 7:

- *Obwohl der Aspekt der Standardisierung in der 15a-Vereinbarung hervorgehoben wird, ist fraglich, ob die Beobachtungsverfahren tatsächlich so standardisiert durchgeführt werden, dass die Ergebnisse vergleichbar sind. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden gesetzt, um eine österreichweite Standardisierung zu garantieren? Wer übernimmt die österreichweite Steuerung bzw. Verantwortung?*

Wie bereits ausgeführt findet eine flächendeckende verpflichtende Anwendung eines bundesweit qualitativ einheitlichen Sprachstandsfeststellungsinstruments mit einheitlichen Beobachtungszeiträumen und Schwellenwerten statt. Die elementaren Bildungseinrichtungen haben diese Feststellungen zu konkreten Zeiträumen durchzuführen und entsprechende Rückmeldung an die Bundesländer zu übermitteln. Die Länder sind in einem weiteren Schritt verpflichtet, dem Bund die aggregierten Ergebnisse mitzuteilen.

Zu Fragen 8 und 11

- *Elementarpädagog_innen sind es in Österreich nicht gewohnt, Kinder zu evaluieren. Sie sind darüber hinaus auch keine ausgebildeten Sprachförderer und Sprachförderinnen. Welche Maßnahmen werden Sie am Beispiel des BESK/BESK Daz setzen, um die Ausbildung der Pädagog_innen an die hohen Anforderungen des Berufs anzupassen?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um mehr qualifizierte Sprachförderer und Sprachförderinnen in elementarpädagogische Einrichtungen zu bringen? Die BESKS zeigen seit über 10 Jahren, dass es einen großen Bedarf für Sprachförderung gibt, allerdings gibt es zu wenige Fachkräfte für die Sprachförderung. Wie werden Sie das ändern?*

Die in der Fragestellung aufgestellte Behauptung, dass Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in Österreich nicht gewohnt sind, Kinder zu evaluieren, ist von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht nachvollziehbar, da seit über elf Jahren Sprachstandsfeststellungen in den elementaren Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

Für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen bieten die Pädagogischen Hochschulen seit über 10 Jahren einen 6-ECTS-Hochschullehrgang für frühe sprachliche Förderung an, der auf großes Interesse stößt und durch den diese Berufsgruppe gezielt im

Rahmen der Fort- und Weiterbildung auf die Sprachförderung in der elementaren Bildungseinrichtung qualifiziert wird.

Bezüglich der Qualifikation im Rahmen der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ist festzuhalten, dass die Thematik der frühen sprachlichen Förderung Anknüpfung in mehreren Unterrichtsgegenständen und an mehreren Stellen im Lehrplan für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bzw. für die Kollegform findet, wodurch das Thema in der Ausbildung behandelt wird. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Erlass zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 mit dem Fokus auf die frühe sprachliche Förderung und damit konkrete Aufgabenstellungen herausgegeben, damit in der Ausbildung das Thema in Form der Auseinandersetzung mit den neuen Instrumenten zur aufgegriffen wird. Zuletzt wurde eine Schulung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur „Sprachentwicklung von Kindern – insbesondere von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache“ für Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik angeboten, damit speziell auch diese Thematik in den Unterricht und damit in die Ausbildung miteinfließt.

Zu Frage 9:

- *Es ist davon auszugehen, dass seit der Einführung des ersten BESK 2008 keine flächendeckenden Qualifizierungsmaßnahmen (in allen Bundesländern) gesetzt wurden. Die aktuellen Fort- und Weiterbildungsangebote an den Pädagogischen Hochschulen können die Schulung der Pädagog_innen nicht abdecken. Wer übernimmt die Kosten und Steuerung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Pädagog_innen in Bezug auf die Umsetzung der aktuellen Sprachstandsfeststellung? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die flächendeckende Qualifizierung zu garantieren?*

Für die Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen sowie für die Steuerung der entsprechenden Maßnahmen sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Bundesländer zuständig. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 finanzielle Mittel für die frühe sprachliche Förderung, spezifische Zweckzuschüsse für Personalkosten, Sachkosten und Fort- und Weiterbildungskosten für Fachkräfte zur Verfügung.

Die Bundesländer sind aufgefordert, durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen jenes Personal, das bereits im Einsatz ist, rasch nachzuqualifizieren, damit die Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung zeitnah erfüllt werden.

Zu Frage 10:

- *Die BESKs stellen einen immensen Verwaltungsaufwand für elementarpädagogische Einrichtungen dar. Dem gegenüber steht ein nicht vorhandener Anspruch auf tatsächliche Förderung. Ist im Lichte dieses Widerspruchs ein Anspruch auf Sprachförderung ab einem bestimmten BESK-Ergebnis angedacht? Wenn ja, ab wann wird dieser Anspruch kommen und an welchen Kriterien wird er festgemacht werden? Wenn nicht, weshalb ist das nicht vorgesehen?*

Die Rückmeldungen aus der elementarpädagogischen Praxis zeigen, dass der „BESK (DaZ) KOMPAKT“ als verschlankte Version, die auf die wesentlichsten Sprachstandsindikatoren fokussiert ist, zu einer Arbeitserleichterung für die Pädagoginnen und Pädagogen aufgrund eines reduzierten Umfanges geführt hat.

Für die Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung und die Festlegung der organisatorischen bzw. steuerungsrelevanten Ressourcen und Maßnahmen an den einzelnen elementaren Bildungseinrichtungen ist das jeweils zuständige Bundesland verantwortlich.

Zu Frage 12:

- *Werden derzeit auch extreme (sic!) Kräfte oder Quereinsteiger_innen für die Durchführung des BESK und BESK DaZ eingesetzt oder ist dies für die Zukunft geplant? Wenn ja, wer übernimmt die Kosten dafür?*

In Art. 11 Abs. 1 Z 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wird definiert, welches Personal für den Einsatz im Bereich der frühen sprachlichen Förderung infrage kommt:

„3. Sonstiges qualifiziertes Personal, das im Bereich der frühen sprachlichen Förderung eingesetzt wird, hat nachzuweisen:

- a) zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – (GER); als Nachweis über Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau C1 gelten insbesondere*
- aa) ein Sprachdiplom des Niveaus C1 oder höher von „Österreichisches Sprachdiplom Deutsch“, „Goethe-Institut e.V.“ oder „Telc GmbH“,*
 - bb) ein Abschluss einer deutschsprachigen Schule, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 UG entspricht oder*
 - cc) ein Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studienfach in einem deutschsprachigen Land;*
- b) eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung;“*

Zu den Personalkosten für den Einsatz von externen Sprachförderkräften und einer allfälligen Übernahme darf auf die Kompetenz der Bundesländer verwiesen werden. Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 stellt der Bund wie oben ausgeführt finanzielle Mittel für die frühe sprachliche Förderung, wie etwa spezifische Zweckzuschüsse für Personalkosten zur Verfügung.

Zu Frage 13:

- *Wie viel Geld hat das BMBWF seit 2007 in die Entwicklung und Durchführung des BESK gesteckt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach Bundesländern, pro Kind und insgesamt.*

Auf Ebene des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) sind keine Sachmittel für das Projekt BESK angefallen. Es sind nur interne Personalkosten entstanden, die jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden können, da aufgrund des geringen Umfangs kein eigenes Projekt am BIFIE dafür eingerichtet wurde.

Auf Grund der Kompetenz für das Thema der frühen sprachlichen Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit 2018 bezieht sich die nachstehende Kostenaufstellung auf Ausgaben seit diesem Zeitpunkt. Für die Entwicklung und Durchführung des BESK wurden folgende finanzielle Mittel von Seiten des Bundesministeriums investiert:

	Betrag 2019 in EUR
„BESK KOMPAKT“ Erstellung einer Kurzversion und neuer Auswertungsrichtlinien	4.392,00
Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Schulung „BESK (DaZ) KOMPAKT“	5.310,00
Schulung bezüglich Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Bildungsanstalten für Elementarpädagogik im Themenbereich „Sprachentwicklung von Kindern – insbesondere von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache“	3.660,00

Wien, 28. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

